

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

30. Jahrgang
Juni 2015

Nr. 117

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Abbruch altes Schulhaus

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KONTROLLE AHV-GEMEINDEZWEIGSTELLE**

Bei den AHV-Gemeindezweigstellen des Kantons Basel-Landschaft muss gemäss den Bestimmungen im § 3 Abs. 1 Bst. c der Verordnung zum Einführungsgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung mindestens alle drei Jahre ein Kontrollbesuch vorgenommen werden. Am 3. März 2015 wurde durch den zuständigen Revisor auf der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Begutachtung durchgeführt. Der Augenschein auf der AHV-Gemeindezweigstelle Bretzwil hat eine gesamthaft positive Beurteilung ergeben und es konnte vermerkt werden, dass die AHV-Gemeindezweigstelle der Gemeinde Bretzwil gut geführt wird.

▪ **BAUMGRUPPEN - BAUMALLEE STIERENBERG**

Unter Einbezug des Revierförsters André Minnig, des für Bretzwil verantwortlichen Kreisforstingenieurs Beat Feigenwinter sowie des Natur- und Vogelschutzvereins Bretzwil wurde ein Grobkonzept für das Erstellen einer Baumallee im Gebiet Riedbergboden sowie das Anpflanzen von weiteren Baumgruppen auf den Weiden des Stierenbergs ausgearbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Aktuell laufen die Abklärungen betreffend die Finanzierung dieses Projekts. Zu diesem Zweck wurden beim Fonds Landschaft Schweiz, beim Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain sowie beim Lotteriefonds des Kantons Basel-Landschaft entsprechende Gesuche eingereicht.

▪ **ZUKÜNFTIGER STANDORT BIBLIOTHEK**

Unter Berücksichtigung der mit der Anpassung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes für die Einwohnergemeinde Bretzwil einhergehenden Mindereinnahmen von rund Fr. 200'000.-- hat der Gemeinderat die Möglichkeiten für das Unterbringen der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil nochmals eingehend diskutiert und abschliessend festgelegt, dass für die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil keine der in der Liegenschaft Kirchgasse 3 neu entstehenden Wohnungen zur Verfügung gestellt und damit auf Mietzinseinnahmen in der Höhe von rund Fr. 15'000.-- pro Jahr verzichtet werden kann. Unter Berücksichtigung dieser neuen Ausgangslage laufen mit dem Bibliotheksteam gegenwärtig Gespräche über den zukünftigen Standort der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil.

▪ **10-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM SCHÄUBLIN WERNER**

Als Nachfolger von Andreas Plattner hat Werner Schäublin am 14. April 2005 seine Tätigkeit als Ackerbaustellenleiter der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Werner Schäublin in diesem Jahr sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Werner Schäublin nochmals ganz herzlich für die in den letzten 10 Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Tätigkeit weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **SÖMMERUNG STIERENBERG 2015**

Am 18. Mai und 1. Juni 2015 wurden insgesamt 16 Rinder, 39 Mutterkühe mit ihren 38 Kälbern sowie ein Stier zur diesjährigen Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführt. Mit den gesamthaft 94 Tieren, die den Sommer 2015 während 105 Tagen auf den Weiden des Stierenbergs verbringen, konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

▪ **JAHRESBEITRAG GEBÄUDEVERSICHERUNG FEUERWEHR**

Gemäss § 1 Abs. a des Reglements über die Beiträge an die Feuerwehren setzt sich die Vergütung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung aus einem Grundbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie 2 % der Prämieinnahmen aus der betreffenden Gemeinde zusammen. Gestützt auf diesen Sachverhalt ergibt sich für die Feuerwehr Bretzwil im Jahr 2015 ein Beitrag von Fr. 7'702.--, der als Anteil an die Ausgaben für das Feuerwehrmaterial zu betrachten ist und ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden darf.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **NEUWAHLEN BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN**

Im kommenden Jahr finden in den Gemeinden die Neuwahlen der Kommissionen und Behörden statt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat die folgenden Wahltermine festgelegt: Am 28. Februar 2016 Wahl des Gemeinderats; am 5. Juni 2016 Wahl des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil, Wahl des Wahlbüros Bretzwil sowie allenfalls Wahl des Gemeindepräsidiums und am 25. September 2016 Wahl der Sozialhilfebehörde Bretzwil. Die Neuwahlen der Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil sowie der Weidkommission Stierenberg finden anlässlich der Bürger- und der Einwohnergemeinerversammlung im Juni 2016 statt.

▪ **ANPASSUNG NORMALBESATZ SÖMMERUNG STIERENBERG**

Mit dem Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2014/2017 hat der Bundesrat den GVE-Faktor für andere Kühe, das heisst für Mutterkühe von 0.8 auf 1.0 erhöht. Diese Erhöhung hatte Konsequenzen für die Sömmerungsbetriebe mit der entsprechenden Tierkategorie. Per den 1. Januar 2015 hat der Bund die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft nun so abgeändert, dass auf den betroffenen Sömmerungsbetrieben eine administrative Anpassung des Normalbesatzes möglich ist. Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Bestossung in den Jahren 2011 und 2012 hat das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain die im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen Sömmerungsbetriebe überprüft und den Normalbesatz für den Stierenberg von bislang 52.50 auf neu 58.53 Normalstösse erhöht.

▪ **KOSTENGUTSPRACHE BESUCH KINDERGARTEN REIGOLDSWIL**

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen im kantonalen Bildungsgesetz sowie der Zustimmung der Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule Reigoldswil hat der Gemeinderat nach der Prüfung der Vorgaben in Bezug auf die Tagesbetreuung eine Kostengutsprache für den Besuch des Kindergartens eines in der Gemeinde Bretzwil angemeldeten Kindes in Reigoldswil erteilt. Gemäss einer Vereinbarung unter den Gemeinden des Sekundarschulkreises Reigoldswil beträgt die für einen auswärtigen Schulbesuch zu entrichtende Kostenbeteiligung Fr. 1'000.-- pro Schuljahr.

▪ **GLOCKENTURM ALTES SCHULHAUS**

Im Vorfeld des Abbruchs des alten Schulhauses an der Kirchgasse 3 wurde der auf dem Dach vorhandene Glockenturm heruntergeholt und zur Instandstellung ins Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof in Niederdorf gebracht. An dieser Stelle wird das Gestell überholt. Gleichzeitig werden durch die Müller-Rieder AG, Seewen die Blech- und Kupferteile ersetzt und Paul Hänggi aus Bretzwil hat sich bereit erklärt, die Glocke sowie deren Aufhängung Instand zu stellen. Nach dem Abschluss der Renovationsarbeiten ist geplant, den Glockenturm wieder auf dem neuen Gebäude an der Kirchgasse 3 zu platzieren, wobei aktuell noch geprüft wird, ob die Glocke elektrifiziert und damit wieder in Betrieb genommen werden kann.

▪ **REVISION QUELLSCHUTZZONEN**

Im Rahmen der aktuell laufenden Revision der Schutzzonen der Aumatt- und der Rappenlochquelle hat die Holinger AG, Liestal vom kantonalen Amt für Umweltschutz und Energie den Auftrag für die Untersuchung der im Perimeter der Quellschutzzonen liegenden Altlastenstandorte erhalten. Darüber hinaus ist die Holinger AG vom Amt für Umweltschutz und Energie beauftragt worden, das geplante Ausscheiden eines oberirdischen Zuströmbereichs in der Umgebung des Hofguts Ramstein 12 mit einem Färbversuch nochmals zu untersuchen. Mit dem Färbversuch soll ermittelt werden, ob das Wasser aus dem Gebiet des Hofguts Ramstein 12 tatsächlich bis zur Aumattbeziehungsweise bis zur Rappenlochquelle gelangen kann. Gestützt auf das Ergebnis des Färbversuchs besteht anschliessend eventuell die Möglichkeit, den Perimeter des oberirdischen Zuströmbereichs nochmals anzupassen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Ärztliche fürsorgerische Unterbringung

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuchs werden gesetzliche Regelungen geschaffen, damit auch im Kanton Basel-Landschaft die fürsorgerische Unterbringung bei Gefahr im Verzug durch Ärztinnen und Ärzte angeordnet werden kann. Auf diese Weise wird die Voraussetzung für das Aufheben des von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton bislang unterhaltenen 24-Stunden-Piketts geschaffen. Dies wiederum führt zu Kostenentlastungen zugunsten der betroffenen Personen und der im Kanton Basel-Landschaft für den Kindes- und Erwachsenenschutz zuständigen Gemeinden, ohne dass der Rechtsschutz der Betroffenen dadurch reduziert wird. Der Gemeinderat begrüsst das Ziel der vorgeschlagenen Gesetzesänderung, mit der die fürsorgerische Unterbringung bei Gefahr im Verzug durch Ärzte angeordnet werden kann, wie dies in allen anderen Kantonen bereits der Fall ist. Dadurch kann der bislang erforderliche 24-Stunden-Pikettdienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden aufgehoben werden, was für die Gemeinden eine markante Kostenentlastung bringen wird. Allerdings fordert der Gemeinderat bei eingestellten Verfahren eine differenzierte Regelung, wonach die bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angefallenen Verfahrenskosten zulasten derjenigen Instanz gehen, die tätig geworden ist sowie Anordnungen getroffen hat und die bei den Ärztinnen und Ärzten verursachten Kosten in jedem Fall durch den Kanton getragen werden. Im Weiteren verlangt der Gemeinderat, dass der Kanton für die Aufenthaltskosten einer unrechtmässigen fürsorgerischen Unterbringung aufkommt, wenn diese von einer Ärztin oder einem Arzt angeordnet wurde.

Einführung Lehrplan 21 durch den Landrat

Am 30. Januar 2014 wurde im Landrat eine parlamentarische Initiative eingereicht, mit der dem Landrat die Kompetenz übertragen werden soll, den Zeitpunkt der Einführung des Lehrplans 21 festzulegen. Mit diesem Begehren beabsichtigen die Initianten, dass aufgrund der grossen Tragweite dieser Entscheidung der Landrat die Einführung des Lehrplans 21 beziehungsweise des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft, der auf dem Lehrplan 21 basiert, genehmigen muss. Am 2. Oktober 2014 befürwortete der Landrat diese parlamentarische Initiative und das Büro des Landrats leitete die Initiative an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats weiter. Dies mit dem Auftrag eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landrat vorzulegen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt und die Mehrheit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrats befürwortet eine Gesetzesänderung, die dem Landrat ein Genehmigungsrecht für den Lehrplan 21 normiert und stellt dem Landrat einen entsprechenden Antrag. Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 festgehalten, äussert sich der Gemeinderat grundsätzlich nicht zu pädagogisch-didaktischen Inhalten, die gemäss dem Bildungsgesetz in die Zuständigkeit der kantonalen Behörden fallen. Als Träger des Kindergartens und der Primarschule sind die Gemeinden jedoch nicht nur am guten Funktionieren der Primarstufe interessiert, sondern auch dafür verantwortlich. Unter diesem Aspekt muss der Gemeinderat feststellen, dass die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes gemäss dem Lehrplan 21 beziehungsweise der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft bei einer nachträglichen Nichtgenehmigung durch den Landrat wieder ausser Kraft gesetzt würde, für die Primarstufe nicht ganz unproblematisch wäre. Das Inkraftsetzen des Lehrplans 21 auf der Primarstufe wurde auf Anfang August 2015 festgelegt und die Beschlussfassung des Landrats zur vorgesehenen Gesetzesänderung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nachher erfolgen. Da das Inkraftsetzen des Lehrplans 21 entsprechender Vorbereitungen bedurfte und bedarf, drängt sich die Frage auf, ob diese Gesetzesänderung nicht zum falschen Zeitpunkt vorgeschlagen beziehungsweise der Lehrplan 21 nicht zu spät in Frage gestellt wird. Dies zumindest was den Kindergarten und die Primarschule anbetrifft, wo der Gemeinderat befürchtet, dass eine erneute Kursänderung nicht mehr geordnet vollzogen werden könnte.

VERNEHMLASSUNGEN II

Deponien und Richtplan-Gesamtkarte

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Pflicht, im Sinne der Vorsorge sicherzustellen, dass die im Kanton anfallenden, nicht verwertbaren Mengen an Aushub und Inertstoffen auf Kantonsgebiet sicher und umweltgerecht in sogenannten Inertstoffdeponien abgelagert werden können. In der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck besteht für den Zeitraum der nächsten 10 bis 15 Jahre ein regionaler Bedarf an Ablagerungsvolumen von ca. 3 bis 5 Mio. m³, wobei der saubere Aushub beim Volumenbedarf sehr stark dominiert. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben deshalb beschlossen, gemeinsam und in enger Kooperation mit der Bauwirtschaft nach neuen Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe zu suchen. Gestützt auf die durchgeführte Evaluation wird im Kanton Basel-Landschaft gemäss der Richtplankarte folgender neuer Deponiestandort mit einem beschränkten Annahmespektrum für sauberen Aushub festgelegt: "Hollenmatt" in Aesch. Als Zwischenergebnis werden im Kanton Basel-Landschaft die folgenden Standorte in den Kantonalen Richtplan aufgenommen: "Stutz" in Blauen und "Sunnerai" in Zwingen. Diese beiden Deponiestandorte liegen im Einzugsgebiet der Pfandel- und der Bernhardsmätteliquelle in Zwingen. Der Wegfall dieser Quellen kann mit einer erhöhten Förderung aus bestehenden Grundwasserpumpwerken aufgefangen werden. Zu klären gilt es allerdings noch die Aspekte bezüglich der Wasserversorgung im Szenario Grundwasserverschmutzung Birstal sowie die Frage, welcher Standort abschliessend ausgewählt werden soll. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich prioritär die direkt betroffenen Gemeinden Aesch, Blauen und Zwingen zu den geplanten Anpassungen äussern sollten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf eine eigene Stellungnahme verzichtet.

Beiträge Fahrten mobilitätseingeschränkte Personen

Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bieten heute auf der Basis eines Staatsvertrags gemeinsam einen subventionierten Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Personen an. Der Fahrdienst soll den betroffenen Personen, die die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbstständig benützen können, eine gewisse individuelle Bewegungsfreiheit ermöglichen. Subventioniert werden Fahrten, die von anderen Kostenträgern nicht unterstützt werden. Auf das Jahr 2016 wird eine Flexibilisierung des Systems angestrebt. Künftig sollen die beiden Kantone ihren Subventionsbeitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen unabhängig voneinander festlegen und entsprechende Steuerungsmassnahmen beschliessen können. Die Synergien einer gemeinsamen Geschäftsstelle werden beibehalten und deren Kosten transparent und verursachergerecht auf die Vertragsparteien verteilt. Um die Umsetzung des neuen Modells zu ermöglichen, beantragt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Geschäft den Ersatz des bisherigen Staatsvertrags. Grundsätzlich geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gemeinden von den neuen Regelungen, die mit dem Ersatz der bisherigen Vereinbarung einhergehen, nicht betroffen sind. Während in den Erläuterungen zwar festgehalten wird, dass diese Vorlage in Bezug auf die administrative Belastung keine Auswirkungen auf die KMU hat, fehlt eine entsprechende Aussage über die Auswirkungen der neuen Vereinbarung auf die Gemeinden. Aus diesem Grund wird die zuständige Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion um eine diesbezügliche Ergänzung der Vorlage sowie die Definition der Prozesse, nach denen die neu vom Regierungsrat festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen überprüft werden sollen, ersucht. Dabei geht der Gemeinderat davon aus, dass das Erheben der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vollumfänglich durch den Kanton erfolgt und die Gemeinden in keiner Weise in diese Abklärungen einbezogen werden.

VERNEHMLASSUNGEN III

Fahrplanvernehmlassung 2016

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird die Gemeinde Bretzwil mit den Linien 91, 111 und 116 bedient. Bei den Linien 91 und 111 bleiben die Kurse im Fahrplan 2016, gültig ab dem 13. Dezember 2015 unverändert. Auf der Linie 116 wird das Angebot aufgrund von verschiedenen Rückmeldungen mittags und abends optimiert, was auf der Strecke Seewen-Grellingen um 12.46, 13.46 und 17.46 Uhr sowie auf der Strecke Grellingen-Seewen um 12.56, 13.56 und 17.56 Uhr zusätzliche Kurspaare bringt. Dies jeweils mit einer Anbindung an die Linie 111 Laufen-Liestal und damit auch an die Gemeinde Bretzwil. Darüber hinaus wird der Direktkurs Nunningen-Seewen-Grellingen um 13.07 Uhr und zurück um 13.28 Uhr auf 19.07 Uhr und zurück um 19.28 Uhr verschoben. Grundsätzlich hat der Gemeinderat keine Einwände gegen den Entwurf der Fahrpläne 2016 der Linien 91, 111 und 116 anzubringen. Auf der Linie 111 Laufen-Liestal wäre allerdings ein zusätzliches Kurspaar am späteren Abend, das heisst gegen 22.00 Uhr wünschenswert. Darüber hinaus würde ein Verlegen des Nachtkurses, der aktuell von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von Dornach über Seewen nach Bretzwil fährt, auf die Linie 111 Sinn machen. Mit Blick auf die direkte Verbindung von Bretzwil nach Liestal könnte sich der Gemeinderat zudem vorstellen, dass die am frühen Morgen und abends auf der Linie 91 von Montag bis Freitag verkehrenden Kurspaare in den Vor- und Nachmittag verschoben werden, um den Fahrplan der Linie 91 in dieser Zeitspanne verdichten und damit eine optimalere Anbindung an die Sekundarschule Reigoldswil erreichen zu können.

Verordnung Prämienverbilligung Krankenpflegeversicherung

Am 8. Mai 2014 hat der Landrat eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung beschlossen. Damit wird der Anspruch auf eine Prämienverbilligung von jungen Erwachsenen, deren Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, eingeschränkt. Gestützt auf § 8 Abs. 1^{bis} EG KVG fallen junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, nicht unter die neuen eingeschränkten Bestimmungen. Zu regeln gilt es daher die Meldung über den Beginn und das Ende der Sozialhilfeabhängigkeit. Dies soll auch für die übrigen Personen gelten, die Sozialhilfe beziehen. Ein direkter Meldefluss zwischen den Sozialhilfebehörden und der Ausgleichskasse existiert derzeit nicht. Das Melden des Beginns der Sozialhilfeabhängigkeit an die Ausgleichskasse durch die Sozialhilfebehörden führt zu einem Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Zudem können mit einem zeitnahen Melden des Endes der Sozialhilfeabhängigkeit unliebsame Rückforderungen beim zuständigen Krankenversicherer der versicherten Person vermieden werden. Die vorgesehene Ergänzung von § 4 der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Sie regelt den Informationsaustausch zwischen den Sozialhilfebehörden und der Ausgleichskasse betreffend junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen und bietet die rechtliche Grundlage für diesen Datenaustausch. Zu Recht wird in den Erläuterungen zum Änderungsentwurf darauf hingewiesen, dass der Anspruch auf eine Prämienverbilligung den Umfang der Sozialhilfeunterstützung reduziert, weshalb die Sozialhilfebehörden beziehungsweise die Gemeinden ein Interesse an einem funktionierenden, raschen Informationsaustausch haben. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass der Meldefluss nicht nur für junge Erwachsene, sondern auch für alle übrigen Personen, die Sozialhilfe beziehen, gelten soll. Geregelt wird dies mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung allerdings nicht. Da bislang kein Meldefluss zwischen den Sozialhilfebehörden und der Ausgleichskasse besteht, sind die Sozialhilfebehörden aktuell gezwungen, bereits bestehende und neu eintretende Ansprüche auf eine Prämienverbilligung mit erheblichem Aufwand zu überprüfen. Der Gemeinderat fordert deshalb sowohl eine Ausweitung der Meldepflicht auf alle Personen, die Sozialhilfe beziehen, als auch eine zeitnahe Information nicht nur über den Beginn und das Ende des Anspruchs auf eine Prämienverbilligung, sondern ebenso über Änderungen in der Höhe der jährlich neu festgelegten Prämienverbilligung.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.06.2015

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2014 der Bürgergemeinde

://: Die Rechnung 2014 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.06.2015

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde

://: Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 15. APRIL 2015

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200138671	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200138672	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200138673	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV				
200138674	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200138675	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200138676	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	8.9	8.7	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	190	45	13	3	19	16
Enterokokken pro 100 mL	0	2	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	1	0	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser und des Anhangs 3 Liste B der Hygieneverordnung.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

AUFTRAGSVERGABEN

Reparatur Heizungsverteiler GZ

Thomas Vogt, Lauwil

Ersatz Geländer Brücke Baumgartenweg

Schlosserei Arxhof, Niederdorf

Kanalsanierungsarbeiten 2015

Arpe AG, Buckten

Reparatur Durchgang Bühne Turnhalle

Kurt Sasse, Bretzwil

Ersatz Wasserrinne Bühlweg

Altermatt AG, Nunningen

Reparatur Schacht Grabetsmattweg

Altermatt AG, Nunningen

Zurückschneiden Bäume Friedhof

Forstbetrieb Arxhof, Niederdorf

Reparatur/Vorführen Gemeindetraктор

Ueli Gyr, Bretzwil

Sanierung Dach Turnerhäuschen

Theo Schweizer, Titterten

Reparatur Sickerleitung Rasenplatz

Altermatt AG, Nunningen

Instandstellen Mergelplatz GZ

Altermatt AG, Nunningen

Reparatur Mikrophon Bühne Turnhalle

Brodi Multimedia GmbH, Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN NEUBAU KIRCHGASSE 3

BKP 102 Riss-/Zustandsprotokolle

Sutter AG, Arboldswil

BKP 196 Geometer

Geokestenholz, Seltisberg

BKP 211 Baumeisterarbeiten

Marti AG, Basel

BKP 221.1 Fenster Holz/Metall

Gebr. Bürgin AG, Seltisberg

BKP 223 Blitzschutz

Tschudin AG, Waldenburg

BKP 228 Sonnenschutz

Schenker Storen AG, Liestal

BKP 240 Heizungsanlagen

R. Häslar AG, Möhlin

BKP 250 Sanitäranlagen

Müller-Rieder AG, Seewen

BKP 261 Aufzüge

Otis AG, Reinach

BKP 292 Bauingenieur

Sutter AG, Arboldswil

BKP 294 HLKK-Ingenieur

Scholer + Blatter AG, Liestal

BKP 295 Sanitäringenieur

Sanplan Ingenieure AG, Liestal

BKP 531 Bauherrenhaftpflichtversicherung

Mobilier Versicherungsgesellschaft, Liestal

BKP 112 Abbrucharbeiten

Ziegler AG, Liestal

BKP 201 Aushubarbeiten

G. Wenger Aushub AG, Gempen

BKP 214.1 Montagebau in Holz

Frenke Holzbau GmbH, Ziefen

BKP 222 Spenglerarbeiten

Tschudin AG, Waldenburg

BKP 224 Dachdeckerarbeiten

Frenke Holzbau GmbH, Ziefen

BKP 230 Elektroarbeiten

Elektro Degen AG, Bubendorf

BKP 244 Lüftungsanlagen

Hunziker + Partner AG, Pratteln

BKP 258.1 Küchen

Sanitas Trösch AG, Basel

BKP 291 Architekt

Otto + Partner AG, Liestal

BKP 293 Elektroingenieur

Elektro Degen AG, Bubendorf

BKP 294 Anschluss Wärmeverbund

oeCON GmbH, Gelterkinden

BKP 531 Bauwesenversicherung

Mobilier Versicherungsgesellschaft, Liestal

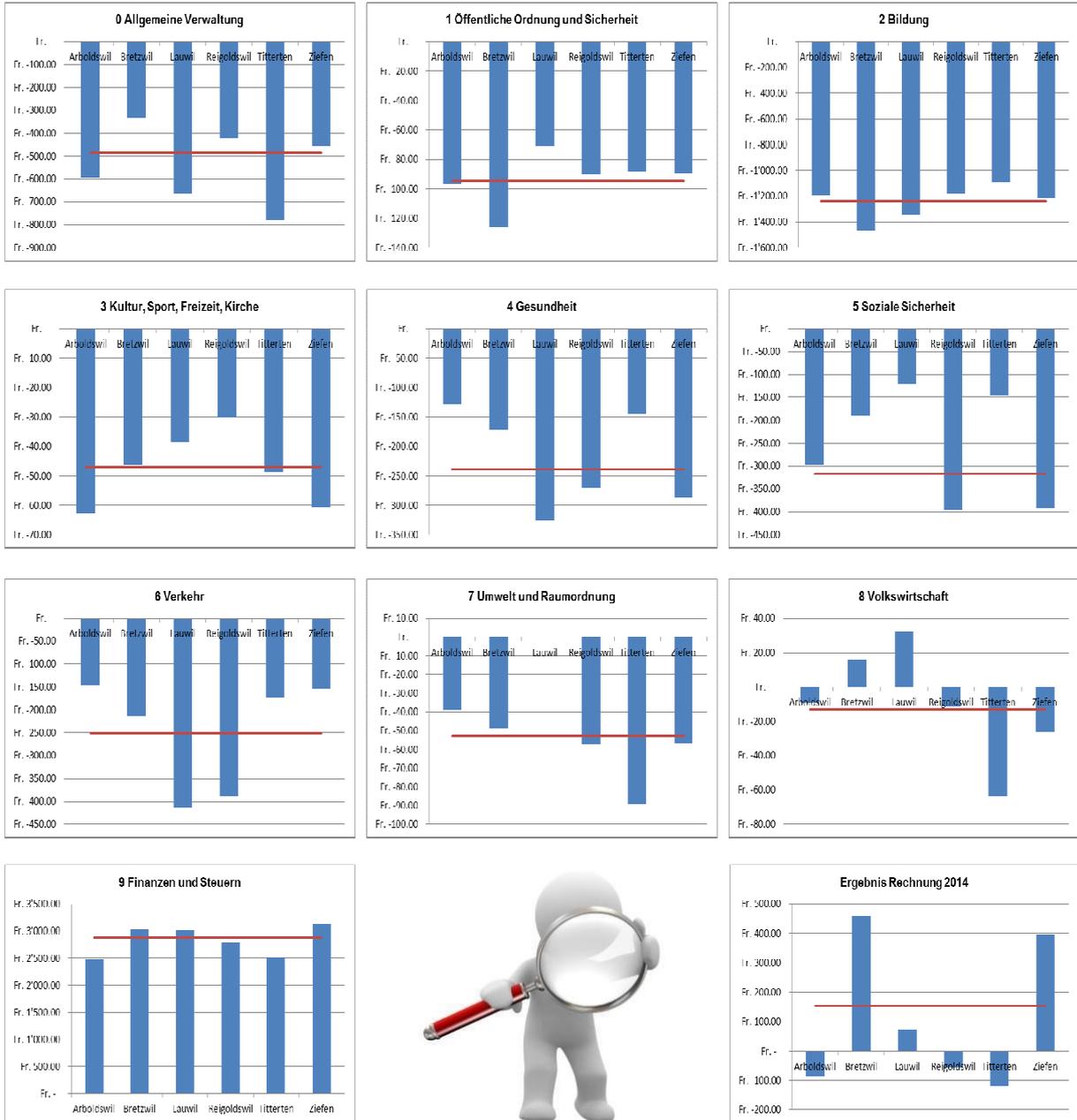
BKP 568 Baureklametafel

Jost Beschriftungen GmbH, Liestal

Insgesamt beinhalten die in Zusammenhang mit dem Neubau an der Kirchgasse 3 bislang vergebenen Arbeiten ein Auftragsvolumen von Fr. 1'709'096.30. Dies bei einem Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 3'300'000.--.

VERGLEICH RECHNUNGEN 2014

Gestützt auf die Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen untenstehend ein Vergleich mit den Nettoausgaben in den einzelnen Funktionen umgerechnet pro Einwohner. Der Querstrich entspricht dem jeweiligen Durchschnittswert.



Die Nettoaufwendungen der Einwohnergemeinde Bretzwil bewegen sich mit Ausnahme der Funktionen Öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Bildung jeweils unterhalb der jeweiligen Durchschnittswerte.

Im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit fallen die Mehrausgaben im Rahmen des Vormundschaftswesens und der Feuerwehr an.

Im Konto Bildung liegt die Ursache für die höheren Aufwendungen bei der Primarschule, wo die Ausgaben pro Einwohner um rund Fr. 200.-- über dem Durchschnittswert der sechs verglichenen Gemeinden liegen.

BANNTAG 2015

Am Auffahrtstag, den 14. Mai 2015 fand in Bretzwil der traditionelle Banntag statt. In früheren Zeiten gehörte der Bannumgang zu den Pflichten eines jeden Bürgers. Jedenfalls sagt die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil, dass man diese Pflicht im vorletzten Jahrhundert offenbar vernachlässigt hatte, denn im April 1876 beschloss die Gemeindeversammlung, den Banntag wieder einzuführen.

Daraufhin ersuchte die kantonale Direktion des Innern die Gemeinde, den Banntag am Auffahrtstag abzuhalten und die Grenzsteine zu besichtigen. Obwohl diese Anordnung zwingend war, setzte sich der Anlass in den folgenden Jahren nie so richtig durch. Erst nachdem die Bürgergemeindeversammlung im Jahr 1958 erneut beschloss, den Brauch wiederzubeleben, entstand die heute noch gepflegte Tradition.

Seit dieser Zeit wird der Banntag in Bretzwil alle zwei Jahre durchgeführt und nach dem Auftakt durch die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil und der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten Manfred Röthlin nahmen in diesem Jahr rund 200 Einwohnerinnen und Einwohner, Heimwehbrätzbeiler oder sonst der Gemeinde Bretzwil verbundene Personen bei idealem Banntagswetter den Grenzabschnitt gegen Nunningen und Lauwil unter die Füsse.

Nach dem ersten Aufstieg über den Büh- und Schlifweg stand im Gebiet Ried ein erster Halt auf dem Programm. Durch den Rottenchef Hans Dettwiler wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei dieser Gelegenheit die Geschichte des Banntags sowie die Hintergründe der Flurnamen entlang der diesjährigen Banntagsroute näher gebracht. Im Anschluss ging es weiter aufwärts über den alten Stierenbergweg zum Znühalt auf der Kleinen Weide.



Nach der wohlverdienten Pause folgten in Zusammenhang mit einem kürzlich im Naturschutzgebiet Wannehölzli erfolgten Eingriff einige Erläuterungen des Revierförsters André Minnig zu den verschiedenen Aspekten der Forstwirtschaft, wobei der Eingriff im Naturschutzgebiet Wannehölzli insbesondere dem Schutz der an dieser Stelle vorhandenen Eiben galt. Gleichzeitig konnte Hans Dettwiler an der Grenze zur Gemeinde Nunningen und des Kantons Solothurn informieren, dass der Förster der



Gemeinde Bretzwil in früheren Zeiten durch den Gemeinderat bewaffnet wurde, um sich gegen die Holzfrevler aus Nunningen zur Wehr setzen zu können.

Das letzte Teilstück führte über das Cholloch auf die Ätmenegg, den mit 1'052 m.ü.M. höchsten Punkt in Bretzwil und von dort der Grenze zur Gemeinde Lauwil entlang über das Ulmethölzli zum von der Gemeinde Bretzwil offerierten Mittagessen auf dem Stierenberg.

Für das leibliche Wohl war in diesem Jahr der Turnverein Bretzwil besorgt und dank des grossen Einsatzes der Mitglieder des Turnvereins Bretzwil war es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Banntags möglich, noch einige gemütliche Stunden auf dem Stierenberg zu verbringen, so dass auch der gesellige Aspekt dieses Anlasses nicht zu kurz kam und dabei alte Kontakte aufgefrischt, bestehende gepflegt oder neue geknüpft werden konnten.

PRIMARSCHULE BRETZWIL

SCHULJAHR 2015/2016

Beginn	Montag, 17. August 2015
Ende	Freitag, 1. Juli 2016
1. Semester	Montag, 17. August 2015 - Freitag, 15. Januar 2016
2. Semester	Montag, 18. Januar 2016 - Freitag, 1. Juli 2016

Am ersten Schultag finden sich alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr in der Primarschule ein. Für die Eltern der Kinder der 1. Klasse folgen in den Sommerschulferien detaillierte Informationen.

In den Kindergarten schicken Sie Ihre Kinder nach den speziellen Anweisungen der Kindergärtnerin.

LEHRPERSONEN KINDERGARTEN/PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2015/2016

Kindergarten	Regina Fischer/Daniela Kilcher
1./2. Klasse	Melanie Walliser
3. Klasse	Esther Büchli
4. Klasse	Franziska Schmieman/Leandra van Baarsen
5./6. Klasse	Tanja Stirnimann
Schulleitung	Vanessa Schlup
Deutsch als Zweitsprache	Beatrice Tobler Fasolin
Textiles/Werken/bildnerisches Gestalten	Rahel Mbassi Noa
Integrative Schulungsform (ISF)	Luzia Rudin
Vorschulheilpädagogik	Beatrice Tobler Fasolin
Förderunterricht	Yael Hilti
Begabtenförderung	Rahel Mbassi Noa
Musikalischer Grundkurs	Christine Dilschneider

SCHULFREIE TAGE KANTON BASEL-LANDSCHAFT

➤ Donnerstag, 5. Mai 2016	Auffahrt
➤ Freitag, 6. Mai 2016	Tag nach Auffahrt
➤ Montag, 16. Mai 2016	Pfingstmontag
➔ Bitte beachten Sie dazu auch die Angaben in der Schulbroschüre!	

FERIEN

Herbstferien	Beginn	Samstag, 3. Oktober 2015
	Ende	Sonntag, 18. Oktober 2015
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 19. Oktober 2015
Weihnachtsferien	Beginn	Donnerstag, 24. Dezember 2015
	Ende	Sonntag, 3. Januar 2016
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 4. Januar 2016
Fasnachtsferien	Beginn	Samstag, 6. Februar 2016
	Ende	Sonntag, 21. Februar 2016
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 22. Februar 2016
Frühjahrsferien	Beginn	Samstag, 19. März 2016
	Ende	Sonntag, 3. April 2016
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 4. April 2016
Sommerferien	Beginn	Samstag, 2. Juli 2016
	Ende	Sonntag, 14. August 2016
	Wiederbeginn Unterricht	Montag, 15. August 2016

NEUE KINDERGÄRTNERIN

Grüezi miteinander, liebi Brätzbelerinne und liebi Brätzbeler



Es freut mich, dass ich ab dem neuen Schuljahr 2015/16 befristet auf ein Jahr jeweils am Freitag im Kindergarten Bretzwil den Unterricht leiten werde. Von Montag bis Donnerstag ist nach wie vor meine Kollegin Regina Fischer tätig. Ab August 2016 wird Beatrice Tobler Fasolin, welche jetzt schon für die Förderstunden im Kindergarten zuständig ist, dieses Pensum unbefristet übernehmen.

Mein Name ist Daniela Kilcher und wie ihr hört, muss man über meine Herkunft nicht lange rätseln. Zwar bin ich in Bretzwil geboren, aber aufgewachsen und meine Kindheit habe ich im solothurnischen Schwarzbubenland, besser gesagt in der Nachbargemeinde Nunningen verbracht.

Das Rüstzeug zur Kindergärtnerin wurde mir im Kindergartenseminar in Liestal vermittelt. Dabei habe ich auch meine jetzige Stellenkollegin, Regina Fischer kennengelernt.

Als Mutter und Hausfrau wohne ich mit meinen drei Kindern Simone, Yannick und Jan in Bubendorf. Ich lege grossen Wert darauf, meine Zeit so oft es mir mein Umfeld ermöglicht, mit meinen Kindern in der freien Natur zu verbringen. Ergänzend zum Familienleben bin ich mit dem Mountainbike unterwegs und erkunde die Schönheiten unserer Heimat auf diese Weise.

Ich freue mich auf das kommende Schuljahr und die damit verbundenen Begegnungen und Erlebnisse. Und auch auf die Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und der Lehrerschaft.

Daniela Kilcher

NEUE LEHRERINNEN PRIMARSCHULE I

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler



Ab August 2015 werde ich in Ihrer Schule als Klassenlehrperson der 4. Klasse einsteigen. Ich freue mich sehr auf diese Tätigkeit und natürlich auch auf die vielen neuen Gesichter, die ich kennenlernen darf. Gerne stelle ich mich in ein paar kurzen Sätzen vor.

Zurzeit schliesse ich mein Studium an der Pädagogischen Hochschule in Liestal ab. Während den letzten Jahren sammelte ich wertvolle Erfahrungen als Klassenassistentin in einer Kleinklasse, Nachhilfelehrerin und Co-Leiterin in Klassenlagern sowie in diversen weiteren pädagogischen Bereichen. Zudem stecken in meinem Erlebnisrucksack unter anderem auch viele Reiseindrücke, Erfahrungen aus Arbeitseinsätzen auf dem Markt, auf einer Alp, in der Gastronomie und in einer Meeresschutzorganisation.

Schon lange begeistert mich die Arbeit mit Menschen, insbesondere mit Kindern. Es liegt mir am Herzen, sie in ihrer Entwicklung und ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen, begleiten und fördern. Ich lege Wert darauf, dass die Kinder dort abgeholt werden, wo sie stehen, so dass sie mit Freude und Interesse Neues dazu lernen können.

In diesem Sinne freue ich mich sehr, diesen Sommer an der Bretzwiler Schule einsteigen zu dürfen und viele Kinder, Lehrerkolleginnen/-kollegen und Eltern kennenzulernen.

In Vorfreude wünsche ich allen einen sonnigen Sommer! Herzlich grüsst

Leandra van Baarsen

NEUE LEHRERINNEN PRIMARSCHULE II

Liebe Leserinnen und Leser



„Es war einmal...“ So wie die meisten Märchen begann auch mein Werdegang zur Lehrperson vor einer sehr langen Zeit. Als ich von meiner Lehrerin in der fünften Klasse einmal gefragt wurde, was ich denn gerne werden möchte, entschied ich, dass ich gerne Lehrerin werden will, weil das ja so ein toller Beruf sei. Was meine Mutter, wie auch meine Lehrerin mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen haben, entwickelte sich in meinem Kopf zu einer fixen Idee.

Je älter ich wurde, desto mehr gefiel mir der Gedanke, mit Kindern zu arbeiten. Nach der Realschule wechselte ich in die DMS 2 und schliesslich in die FMS, wo ich endlich das Berufsfeld „Pädagogik“ einschlagen durfte. Als ich nach dreieinhalb Jahren dann auch den Studentenausweis der Pädagogischen Hochschule in Empfang nehmen durfte, war ich ausser mir vor Freude und natürlich auch sehr stolz auf mich. Es war sicherlich nicht immer einfach, aber durch viel Fleiss und Ausdauer habe ich es geschafft, mir meinen Traumberuf zu verwirklichen.

Nun da ich mein Studium endlich abgeschlossen habe, freut es mich sehr, in Bretzwil die neue Klassenlehrerin der 1. und 2. Primarklasse zu werden. Ich freue mich darauf, meine Schülerinnen und Schüler bei ihrem eigenen Werdegang unterstützen zu dürfen. Mir ist es wichtig, dass ich den Kindern, wie auch den Eltern vermitteln kann, dass ich stets ein offenes Ohr für sie habe.

Ich kann es kaum abwarten, mein erstes Schuljahr als Klassenlehrerin zu starten und freue mich schon darauf, meine eigenen Schülerinnen und Schüler einmal zu fragen „Was möchtest du denn gerne werden?“.

Melanie Walliser

Liebe Schulkinder, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte



Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich nach den Sommerferien als Primarlehrerin in Bretzwil anfangen werde, zu unterrichten. Nach meiner Mutterschaftspause bin ich sehr motiviert, mit einem kleinen Pensum am Freitag meine Tätigkeit als Lehrerin wieder aufzunehmen. Ich werde am Freitag in der 3. und in der 5./6. Klasse unterrichten.

Als Lehrperson ist es mir ein grosses Anliegen, eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen, sie zu unterstützen, zu motivieren und so ein angenehmes Arbeitsklima zu schaffen, damit alle Beteiligten Freude am Unterricht finden.

Gemeinsam mit meinem Mann und unseren drei kleinen Kindern wohne ich in Ziefen. Die Zeit mit meiner Familie bedeutet mir sehr viel und wir fühlen uns wohl, unsere drei Kleinen beim Aufwachsen auf dem Lande zu begleiten.

Ich freue mich, Ihre Kinder und Sie schon bald persönlich kennen zu lernen und wünsche Ihnen bis dahin einen angenehmen Sommer.

Herzliche Grüsse

Yael Hilti

VERABSCHIEDUNG LEHRERIN PRIMARSCHULE

Abschied von der Schule Bretzwil

Nun ist es bald soweit: Ich werde die Schule Bretzwil per Ende Schuljahr 2014/2015 verlassen. Es ist mir ein grosses Anliegen, auf diesem Weg meinem Team, dem Schulrat und vor allem Euch Kindern von Herzen für die vier guten, interessanten, aufregenden und inspirierenden Jahre zu danken.

In den ersten paar Monaten habe ich „klein“ angefangen mit Förder- und Begabungsförderstunden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 haben Franziska Schmieman und ich eine eigene Klasse geführt.

Diese Zeit ist für mich wertvoll und besonders: Ich durfte mit einer engagierten, erfahrenen und herzlichen Arbeitskollegin zusammenarbeiten, in der ich eine Freundin fürs Leben gefunden habe. Danke, Franziska für die gegenseitige Motivation, Anerkennung und Wertschätzung und die tollen gemeinsamen Jahre!

Ich danke den Eltern, von denen ich grosses Wohlwollen und eine Offenheit erfahren habe und in meiner Arbeit bestärkt wurde. Ich danke Euch Kindern, die ich in mein Herz geschlossen habe.

Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Einerseits ist da die Vorfreude auf meine neue Stelle mit neuen Aufgaben und der Annehmlichkeit, dass ich den Arbeitsweg mit dem Velo machen kann, andererseits verlasse ich eine offene, moderne und farbige Schule mit tollen Kindern und einem Team, das mich bestärkt, unterstützt und begleitet hat.

Bettina Bothe

SENIONENTURNEN BRETZWIL

Möchten Sie

- Ihre Beweglichkeit erhalten?
- auch in zehn Jahren noch die Hände über den Kopf heben können?
- Ihren Gleichgewichtssinn trainieren?
 - etwas gegen Inkontinenz tun?
- spielerisch Ihr Gedächtnis unterstützen und etwas gegen Vergesslichkeit tun?
- für einmal die Alltagsorgen vergessen?
 - zusammen lachen?



Falls Sie diese Fragen mit JA beantwortet haben,
werden Sie aktiv und
kommen zu uns!



Wir treffen uns jeweils
am Montag um 13.20 - 14.20 Uhr
(ausser Schulferien)
in der Turnhalle in Bretzwil

Seniorenturnen Bretzwil

Erika Hochuli, Tel. 061 941 22 90

FORSTREVIER HOHWACHT

PFLANZUNGEN



Der grösste Teil der Waldverjüngung erfolgt über den natürlichen Prozess. Zur Ergänzung werden in einigen Waldgebieten zusätzlich Bäume und Sträucher eingepflanzt. Das Ziel solcher Pflanzungen ist die Förderung der Artenvielfalt aus ökologischer oder eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Waldbestands aus ökonomischer Sicht. Als Schutz erhalten die Bäume einen Korb. Dies verhindert, dass die Pflanzen durch das Abbeissen der Knospen der frischen Triebe und das Fegen am Stamm durch die Rehe verstümmelt werden.

Foto: Der Forstwartlehrling Jeremy Räuftlin bei der Pflanzung einer Douglasie im Gebiet Balsberg

NATURSCHUTZARBEITEN IN BRETZWIL

Erneut konnten in diesem Winter im Naturschutzbereich verschiedene Arbeiten ausgeführt werden. Damit eine ökologische Aufwertung entstehen kann, sind die Anforderungen zum Teil sehr hoch. Im Gebiet Schären erfolgte der Abtransport des angefallenen Stamm- und Astmaterials mit dem Forwarder. Dafür musste trockenes Wetter abgewartet werden. Der Eingriff im Naturschutzgebiet Wannehölzli wurde mit dem Raupenfahrzeug mit Winde des Forstbetriebs des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof ausgeführt. Die Bäume konnten durch die grössere Transportdistanz bereits vorgängig gefällt und bis zum Raupenfahrzeug gezogen werden. Mit dem Forstschlepper des Forstreviers Hohwacht ist der Baum an dieser Stelle übernommen und für den Weitertransport eingeteilt und gelagert worden.



Fotos: Forwarder beim Einsammeln von bereitgestellten Sortimenten / Arbeit in Kombination Raupen- mit dem Forstspezialfahrzeug

ANLÄSSE

In diesem Frühling fanden verschiedene öffentliche Anlässe statt. Dies zusammen mit einer Integrationsklasse aus Basel, der Jagd Baselland sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Novartis AG. Zur Hauptsache wurden dabei Arbeiten im Naturschutzbereich ausgeführt. Unter Anleitung der Mitarbeiter des Forstreviers Hohwacht sind Bäume und Sträucher gepflanzt, Asthaufen aufgeschichtet und das angrenzende Land gereinigt worden.

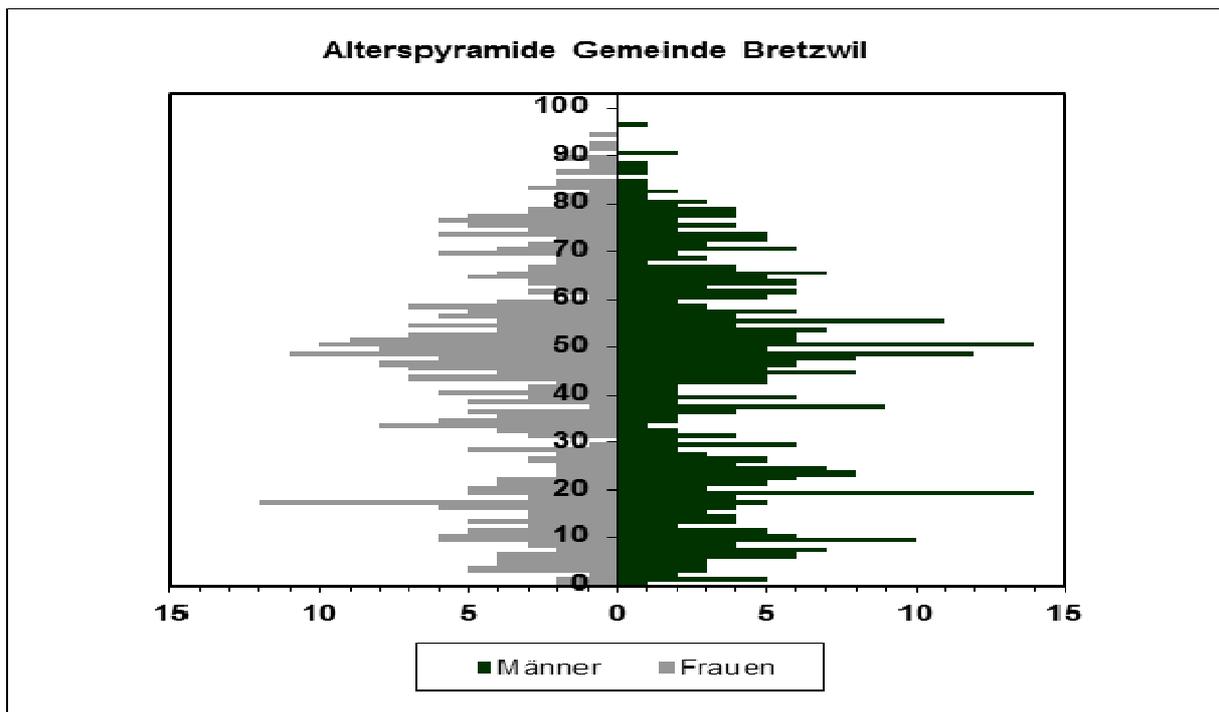


Foto: Jäger beim Pflanzen von Sträuchern im Projekt Goldseileren in Lauwil

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK PER 30. JUNI 2015

Altersstruktur der Gemeinde Bretzwil

Alter	Anz.	Männlich	Weiblich	Ledig	Verh.	Gesch.	Verwitwet
00 bis 09 Jahre	77	44	33	77	0	0	0
10 bis 19 Jahre	102	51	51	102	0	0	0
20 bis 29 Jahre	79	49	30	71	8	0	0
30 bis 39 Jahre	73	34	39	23	46	4	0
40 bis 49 Jahre	120	58	62	21	86	13	0
50 bis 59 Jahre	126	63	63	13	96	14	3
60 bis 69 Jahre	73	42	31	6	57	7	3
70 bis 79 Jahre	76	37	39	4	53	8	11
80 bis 89 Jahre	27	11	16	1	14	1	11
90 bis 99 Jahre	6	3	3	0	4	0	2
100 bis 109 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Total	759	392	367	318	364	47	30
In %	100	51.6	48.4	41.9	48.0	6.2	3.9



Aufteilung nach Konfessionen

	Anzahl	in %
Evang.-reform.	434	57.2
Röm.-kath.	108	14.2
Andere	44	5.8
Ohne	173	22.8
Total	759	100.00

Aufteilung nach Nationalität

	Anzahl	in %
Schweizer	703	92.6
Ausländer	56	7.4
Total	759	100.0

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. MAI 2015

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Januar 2015	2'666	41	1.5 %
Februar 2015	2'607	201	7.7 %
März 2015	3'154	413	13.1 %
April 2015	3'413	455	13.3 %
Mai 2015	3'549	485	13.7 %
Total	15'389	1'595	10.4 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

BEITRÄGE RENOVATIONEN GESCHÜTZTE GEBÄUDE

Die Hans Schmidt Stiftung mit Sitz in Liestal bezweckt die Förderung des Malerhandwerks im Kanton Basel-Landschaft. Ihre Tätigkeit besteht unter anderem darin, Malerarbeiten bei der Renovation historisch wertvoller Bauten im Kanton Basel-Landschaft durch Kostenbeiträge zu unterstützen.

Der Stiftungsrat hat entschieden, solche Beiträge auch an kommunal geschützte Bauten auszurichten, wobei die Schwierigkeit darin besteht, die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Bauten als potentielle Destinatäre auf die Hans Schmidt-Stiftung aufmerksam zu machen, was mit entsprechenden Hinweisen in den Gemeindeanzeigen nun vorgenommen wird.

Gesuche um einen entsprechenden Kostenbeitrag sind an die Hans Schmidt-Stiftung, c/o Kantonale Denkmalpflege, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Tel. 061 552 55 80 zu richten.

Hans Schmidt-Stiftung

REGION WASSERFALLEN



Nur gute 30 Minuten von der Stadt entfernt, lädt der Evergreen Wasserfallen ein, besucht und erneut besucht zu werden. Mit der Familie für den Trotti-Plausch, mit einer Gruppe im Waldseilpark sowie für genussvolle Wanderungen und die gemütliche Einkehr in den Berggasthöfen. Darüber hinaus bietet die Region Wasserfallen aber noch viele Sehenswürdigkeiten und Erlebnisse mehr, die mit einem Ausflug in die Frenkentäler verbunden werden können. Zum Beispiel in Langenbruck die Rodelbahn, eine Kneippanlage oder der Skulpturenpfad, in Seewen das Musikautomatenmuseum, mehrere spannende Erlebnispfade und natürlich einige Burgen, Ruinen und Schlösser.

Da der Name Wasserfallen einen sehr hohen Bekanntheitsgrad genießt, setzen die touristischen Partner in Zukunft voll darauf. Das gesamte Gebiet und die Angebote der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen werden neu unter dem Namen Region Wasserfallen auftreten. Möglich macht dies eine neue, intensiviertere Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen, dem Verein Region Wasserfallen Juraparadies und Baselland Tourismus. Dabei übernimmt die Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen das operative Geschäft, der Verein Region Wasserfallen Juraparadies strebt die Vernetzung der verschiedenen Akteure an und Baselland Tourismus ist für die übergeordnete Vermarktung verantwortlich.

Eine attraktive Panoramakarte ist ab Montag, den 22. Juni 2015 kostenlos an mehr als 100 touristischen Attraktionen des Baselbiets, in Hotels und in vielen Restaurants erhältlich. Ausserdem liegt sie bei den Geschäftsstellen der Projektsponsoren UBS AG und Tarifverbund Nordwestschweiz (BVB, BLT, AAGL, WB) auf. Die neue Internetseite www.region-wasserfallen.ch regt zu einem baldigen Besuch an.

Karten-Download: <http://www.baselland-tourismus.ch>

**Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen Verein Region Wasserfallen Juraparadies
Baselland Tourismus**

FLURNAMENBUCH BRETZWIL

Durch die Stiftung für Orts- und Flurnamen-Forschung Baselland wurde im November 2006 in Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung das Flurnamenbuch der Gemeinde Bretzwil veröffentlicht.

Flurnamen gehören zum Baselbiet wie die Kirschbäume oder die Reben. Sie sind in unserer Geschichte verwurzelt. Ein Wald, der einen Namen trägt, wird wie ein Mensch mit seinem Namen zu einer Art Persönlichkeit.

Diese Unverwechselbarkeit ist heute nicht mehr selbstverständlich. Überbauungen, Güterzusammenlegungen und veränderte Berufs- und Lebensgewohnheiten sind für einen rasanten Rückgang der Flurnamen verantwortlich.

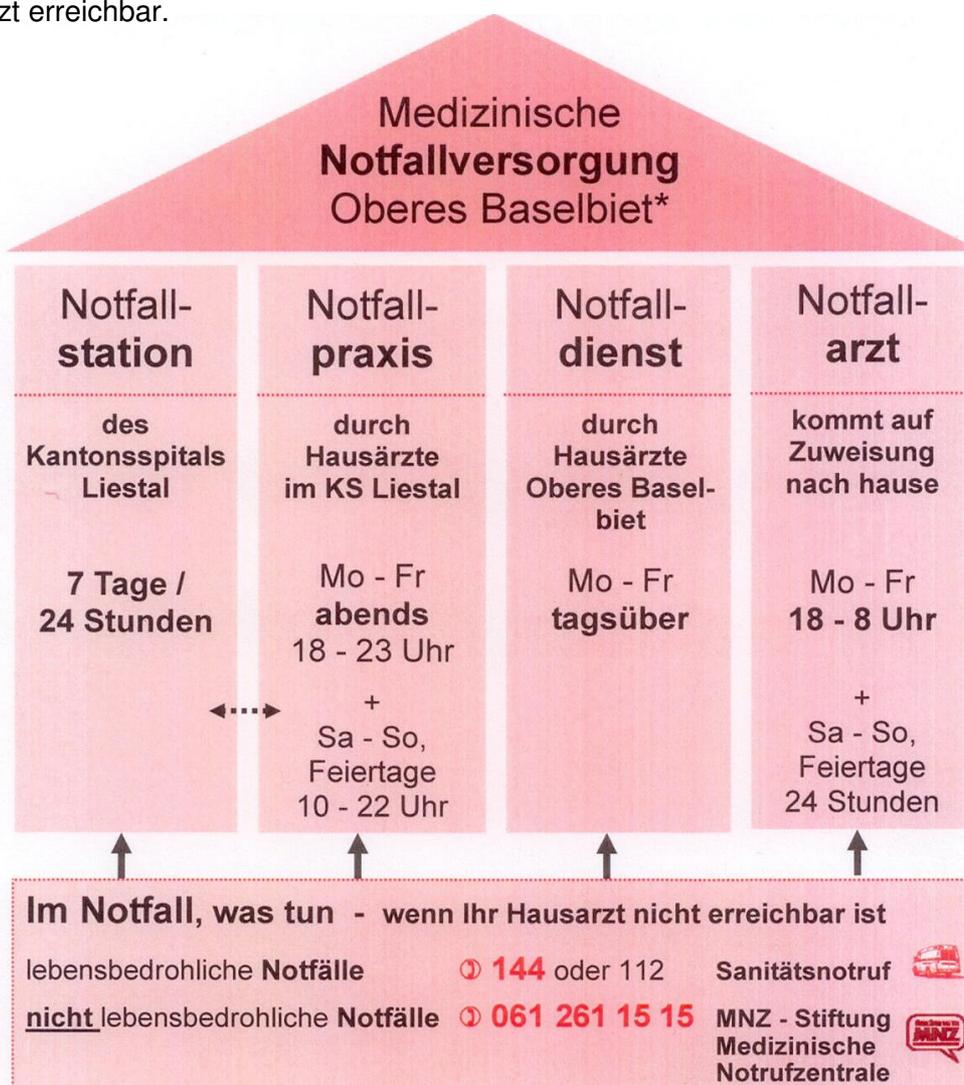
Lassen Sie sich durch dieses Büchlein, das für Fr. 15.-- bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, Tel. 061 927 11 11, www.bgv.ch erhältlich ist, dazu ermutigen, zu unseren Flurnamen Sorge zu tragen und sie an kommende Generationen weiterzugeben.

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT



Das Alters- und Pflegeheim Moosmatt bietet Ihnen verschiedene, auch kurzfristige Angebote und Dienstleistungen an!

Es gibt zahlreiche Gründe, mit uns Kontakt aufzunehmen:

- **Besichtigung:** Sie möchten unverbindlich ein Zimmer anschauen und etwas über die Finanzierung eines Pflegeheims oder unsere Dienstleistungen wissen.
- **Mahlzeitendienst:** Sie wohnen zu Hause, sind aber froh, wenn für sie gekocht wird.
- **Tagesaufenthalt:** Sie werden zu Hause betreut, sind aber an einem oder mehreren Tagen bei uns „zu Gast“ und nehmen am Aktivierungsprogramm teil.
- **Übergangslösung/Ferienbett von 2 - 8 Wochen:** Die Menschen in Ihrem Umfeld gehen bald in die Ferien, Sie sind alleine, Sie waren krank oder im Spital und möchten noch Kräfte sammeln.
- **Probewohnen:** Sie möchten einige Tage unser Angebot ausprobieren.
- **Übertritt:** Sie merken, dass Sie alleine sind, dass die Unterstützung durch die Spitex und die Hilfe durch Ihr Umfeld nicht mehr reichen.

Wir helfen Ihnen bei diesen Fragen gerne weiter und freuen uns auf Ihren Anruf unter Telefon 061 926 66 60 (Sibylle Ott, Heimleiterin).

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil

SPITEX REGIO LIESTAL



Atempause für pflegende Angehörige



Die regionale Tagesstätte für Betagte schenkt Zeit: Den Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen und sich eine Atempause wünschen, und den Pflegebedürftigen, die gerne einen Tag gut betreut in Gesellschaft erleben.

Regionale Tagesstätte für Betagte – Amtshausgasse 7 – Liestal –
Di–Fr 08.30–17.00 Uhr – 061 922 05 05 oder 061 926 60 90
www.spitex-regio-liestal.ch – Ein Betrieb der Spitex Regio Liestal

KONTROLLE HAUSKANALISATION

MARQUIS
KANALSERVICE

Tipp vom Stöpsel

Gemeinde Bretzwil

Gratiskontrolle Ihrer Hauskanalisation!

Regen oder Gewitter stellen die Kanalisation Ihres Hauses auf eine harte Probe. Sind Abläufe durch Kalk verengt oder Kanäle mit Laub oder anderem Material verstopft, kann es leicht zu Überschwemmungen kommen.

Unsere Profis kontrollieren **kostenlos** Ihre Abwasserleitungen

Im Haus; Lavabo, WC, Bad, Küche, Waschküche, etc.

Rund ums Haus; Rinnen, Schächte, Kanäle, Sickerleitungen, etc.

und erstellen, wenn nötig, eine Offerte für die Reinigungsarbeiten.



Anmeldung unter der Gratis-Nummer 0800 321 222

Marquis AG Kanalservice
Wölferstrasse 15
4414 Füllinsdorf

Gratisnummer 0800 321 222

T 061 717 17 17

F 061 717 17 18

info@marquis.ch / www.marquis.ch

MARQUIS
KANALSERVICE



Anmeldetalon

Ja, ich möchte eine **Gratiskontrolle** meiner Hauskanalisation (Einfamilienhaus)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. Privat: _____

Tel. Geschäft: _____

Natel: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Adresse der Liegenschaft, wenn nicht
identisch mit obenstehender Adresse: _____

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von März bis Mai 2015 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	5. März 2015	28. März 2015	21. April 2015	17. Mai 2015
Zeit:	07.27 - 09.12	15.31 - 17.16	07.02 - 08.47	15.39 - 16.59
Einsatzdauer:	105 Minuten	105 Minuten	105 Minuten	80 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Nunningen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	273	336	341	422
Übertretungen:	65	9	34	22
Anteil in Prozent:	23.8 %	2.7 %	10.0 %	5.2 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BAUGESUCHE

0429/2015. Bauherrschaft: Sahin-Atasoy Serdal, Rösistrasse 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Sitzplatz, Parzelle 1778, In der Rösi 8. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0471/2015. Bauherrschaft: Portmann-Hostettler Raymond und Caroline, Im Gründli 7, 4244 Röschenz. Projekt: Einfamilienhaus, Autounterstand, Koiteich, Pferdestall mit Lager und Longierplatz, Parzelle 1821, Dentschenstrasse 23. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0522/2015. Bauherrschaft: Häner Martin, Rösistrasse 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Anbau Holzschopf, Parzelle 1241, Rösistrasse 8. Projektverantwortliche Person: O. Frei Architektin MA in Architecture FHNW, Spalenvorstadt 39, 4051 Basel.

0601/2015. Bauherrschaft: Schwarz-Dietler Clara und Kobel-Rodriguez Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Wohnhaus mit Dachaufbauten, Parzelle 1042, Kirchgasse 1. Projektverantwortliche Person: DOMUS vivendi, Bärenmattstrasse 10, 4434 Hölstein.

0646/2015. Bauherrschaft: Bürgergemeinde Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil. Projekt: Scheune, Parzelle 1373, Wäschweg 12. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

0808/2015. Bauherrschaft: Affolter-Hasler Lorenz und Regina, Hauptstrasse 48, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1025, Hauptstrasse 48. Projektverantwortliche Person: Pikey Soley GmbH, Althausmatt 4, 4455 Zunzgen.

0810/2015. Bauherrschaft: Pfeiffer Bruno, Hauptstrasse 56, 4207 Bretzwil. Projekt: Photovoltaikanlage, Parzelle 1181, Hauptstrasse 58. Projektverantwortliche Person: Axova AG, Felsenstrasse 11, 4450 Sissach.

0815/2015. Bauherrschaft: Orange Communications SA und Swisscom (Schweiz) AG, Rue du Caudray 14, 1020 Renens 1. Projekt: Ersatz von Antennen und Erhöhung der Sendeleistung auf bestehender Antennenanlage für Mobilfunkkommunikation, Parzelle 1066, Reigoldswilerstrasse 18. Projektverantwortliche Person: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen.

0844/2015. Bauherrschaft: Amport-Thommen Stefan und Nadja, Eichmatt 8, 4207 Bretzwil. Projekt: Laufstall/Remise/Stützmauer, Parzelle 1437, Eichmatt 8. Projektverantwortliche Person: AGROplanungen, Aeschstrasse 6, 4558 Winistorf.

0980/2015. Bauherrschaft: Schweizer-Recher Madeleine, In den Dentschen 9, 4207 Bretzwil. Projekt: Abbruch Schopf, Parzelle 1159, In den Dentschen 9b. Projektverantwortliche Person: Schweizer-Recher Madeleine, In den Dentschen 9, 4207 Bretzwil.

KLEINBAU- UND RENOVATIONSGESUCHE

K1/2013. Bauherrschaft: Hirschi-Burkhalter Hans Peter und Burkhalter Hirschi Antoinette, Reigoldswilerstrasse 12, 4207 Bretzwil. Projekt: Gewächshaus, Parzelle 1302, Reigoldswilerstrasse 12. Projektverantwortliche Person: Hirschi-Burkhalter Hans Peter und Burkhalter Hirschi Antoinette, Reigoldswilerstrasse 12, 4207 Bretzwil.

K2/2013. Bauherrschaft: Benaglio-Steffen Nicola und Patricia, Bühlweg 10, 4207 Bretzwil. Projekt: Velounterstand, Parzelle 1253, Bühlweg 10. Projektverantwortliche Person: Benaglio-Steffen Nicola und Patricia, Bühlweg 10, 4207 Bretzwil.

K3/2013. Bauherrschaft: Sutter-Bernoulli Hans und Elisabeth, Fluhmattweg 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Autounterstand, Parzellen 1109 und 1113, Fluhmattweg 14. Projektverantwortliche Person: Sutter-Bernoulli Hans und Elisabeth, Fluhmattweg 14, 4207 Bretzwil.

R1/2013. Bauherrschaft: Stiftung Kirchengut Baselland, Rathausstrasse 78, 4410 Liestal. Projekt: Umdecken Dächer Kirche, Pfarrhaus, Pfarscheune, Parzelle 1047, Kirchgasse 5, 7 und 9. Projektverantwortliche Person: Kirchengemeinde Bretzwil-Lauwil, Kirchgasse 5, 4207 Bretzwil.

R2/2013. Bauherrschaft: Hertig-Lizák Ferdinand, Hauptstrasse 64, 4207 Bretzwil. Projekt: Diverse Renovationsarbeiten Liegenschaft Hauptstrasse 46, Parzelle 1024, Hauptstrasse 46. Projektverantwortliche Person: Hertig-Lizák Ferdinand, Hauptstrasse 64, 4207 Bretzwil.

K1/2014. Bauherrschaft: Schwarz-Dietler Clara und Kobel-Rodriguez Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Geräteschuppen, Parzelle 1042, Kirchgasse 1. Projektverantwortliche Person: Schwarz-Dietler Clara und Kobel-Rodriguez Nicole, Kirchgasse 1, 4207 Bretzwil.

K1/2015. Bauherrschaft: Eberle Sascha und Davatz Sabine, Sägegasse 1, 4207 Bretzwil. Projekt: Überdachtes Pelletslager, Parzelle 1274, Sägegasse 1. Projektverantwortliche Person: Eberle Sascha und Davatz Sabine, Sägegasse 1, 4207 Bretzwil.

R1/2015. Bauherrschaft: Wagner-Meier Heidi, Hagmattstrasse 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Ersatz Fenster Liegenschaft Hauptstrasse 38, Parzelle 1015, Hauptstrasse 38. Projektverantwortliche Person: Meier-Brodbeck Walter, Dentschenstrasse 1, 4207 Bretzwil.

K2/2015. Bauherrschaft: Kaufmann Daniel und Müller Claudia, Dentschenstrasse 7, 4207 Bretzwil. Projekt: Garten- und Geräteschopf, Parzelle 1161, Dentschenstrasse 7. Projektverantwortliche Person: Kaufmann Daniel und Müller Claudia, Dentschenstrasse 7, 4207 Bretzwil.

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der dreimal im Jahr angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 100.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Gemeinderat Bretzwil

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1139: 484 m² mit Wohnhaus mit Garage Fluhgasse 11, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer: Grossmann-Recher Hansjörg, Liestal, Eigentum seit 18.10.1976. Erwerber zu GE: Geis-Mayer Markus und Sibylle, Riehen.

Kauf. Parzelle 1161: 626 m² mit Wohnhaus mit Garage Dentschenstrasse 7, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer zu GE: Schütze Sven und Otto Andreas, Bretzwil, Eigentum seit 5.4.2011. Erwerber zu GE: Kaufmann Daniel und Müller Claudia, Pratteln.

Kauf, Mutation. Von Parzelle 1791 2'100 m², Acker, Wiese, Weide "Däntsche", neu bezeichnet mit Parzelle 1821. Veräusserer zu GE: Recher-Schweizer Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Liestal; Recher Sophie, Liestal; Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne, Eigentum seit 2.10.2007. Erwerber zu GE: Portmann-Hostettler Raymond und Caroline, Röschenz.

Kauf. Parzelle 1120: 1'161 m² mit Wohnhaus mit Garage Baumgartenweg 1, Gerätehaus 1a, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Baumgarte". Veräusserer: Steiner Hans, Büsserach, Eigentum seit 8.12.1975. Erwerber zu GE: Casas-Bertschmann Gabriel und Julie, Lupsingen.

Kauf. Parzelle 1079: 2'631 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Hauptstrass 35, Garage 35a, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Gewässer fliessend "Dorf". Veräusserer: Erbegemeinschaft Scheidegger-Bindschädler Martin, bestehend aus: Scheidegger-Bindschädler Dania, Allschwil und Scheidegger Saskia, Allschwil, Eigentum seit 23.7.2003. Erwerber zu GE: Schweizer-Weber Martin und Sibylle, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1778: 472 m², Acker, Wiese, Weide "Rösi". Veräusserer: Einwohnergemeinde Bretzwil, Bretzwil, Eigentum seit 12.10.2004. Erwerber zu GE: Sahin-Atasoy Serdal und Emine, Bretzwil.

ILLEGALE ENTSORGUNG SCHLIFWÄLDLI

Nicht zum ersten Mal sieht sich der Gemeinderat gezwungen, an dieser Stelle auf das richterliche Verbot für das Entsorgen von Abfall im Schlifwäldli hinzuweisen. Trotz der im Prinzip bekannten Ausgangslage kommt es leider immer wieder vor, dass in diesem Waldstück insbesondere Baumschnitt, aber auch anderes Material deponiert wird.



Der Gemeinderat hält in diesem Zusammenhang nochmals unmissverständlich fest, dass das Entsorgen von jeglicher Art von Abfällen im Schlifwäldli verboten ist. Beim Eingang von entsprechenden Hinweisen wird der Gemeinderat zukünftig Strafanzeige erstatten. In der Hoffnung, dass dies nicht erforderlich werden wird, dankt der Gemeinderat für das der Umwelt entgegengebrachte Verständnis.

Gemeinderat Bretzwil

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Geis-Mayer Markus und Sibylle mit Aylin, Melis und Marylou	Fluhgasse 11
Isler Adrian	Hauptstrasse 18
Fasching Christian	Hauptstrasse 51
Cosenza-Clément Cesare und Iris mit Noah	In der Rösi 12
Dabrowski Daniel	Oberfeld 32
Fatehi Farhad Sacha	Im Bifang 3
Alt Daniel	Kählen 1



Wegzüge

Kaiser Anuschka	nach Grellingen
Klemm-Jagutzki Michael und Nadine mit Katharina	nach Reigoldswil
Stampfli Alfred	nach Büren
Wojciechowski Lukasz	nach Füllinsdorf
Nachbur René	nach Himmelried
Beer Priska	nach Himmelried
Bader Michael	nach Oberdorf
Liedtke Inga	nach Oberdorf
Rüegger Firjel	nach Liestal
Lieberherr Luca	nach Liestal



Geburten

28. April 2015

Hartmann Ayra, Tochter des Hartmann Thomas und der Hartmann Corina, wohnhaft an der Hauptstrasse 74.

Bevölkerungsstand am 30. Juni 2015

759 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 10. April 2015 konnte **Hanna Huber-Schwarz** an der Fluhgasse 19 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 18. Mai 2015 konnte **Willy Neukomm-Schneider** an der Hauptstrasse 34 seinen **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 6. Juli 2015 bis Freitag, 17. Juli 2015

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Ablesen der Wasseruhren

Für die Bezugsperiode vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 wurden die Wasseruhren in der Zeit vom

Montag, 22. Juni 2015 bis Freitag, 26. Juni 2015

durch den Brunnenmeister David Affolter abgelesen.

Liegenschaftsbesitzer, die in dieser Woche tagsüber abwesend waren, bitten wir, den Zählerstand der Wasseruhr selbständig abzulesen und diesen **bis am Freitag, den 17. Juli 2015** der Gemeindeverwaltung bekannt zu geben.

Die Angaben über den Zählerstand der Wasseruhr werden von der Gemeinde für das Ausstellen der Rechnungen für den Wasserbezug sowie die Abwassergebühr benötigt.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

✂ hier abtrennen

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Zählerstand der Wasseruhr am::

Seniorenausfahrt 2015

Die diesjährige Seniorenausfahrt findet am

MITTWOCH, 26. AUGUST 2015

statt. Alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren noch nicht rentenberechtigten Ehepartner sind von der Gemeinde zu dieser ganztägigen Ausfahrt ganz herzlich eingeladen (Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro Person). Eine detaillierte Einladung mit Anmelde­möglichkeit folgt mit separater Post.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 14. September 2015 bis Freitag, 25. September 2015** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Budget 2016

Wünsche und Begehren zu den Budgets 2016 der Einwohner- und Bürgergemeinde können bis am **Montag, den 31. August 2015** schriftlich und begründet zuhanden des Gemeinderats eingereicht werden. Anliegen, die nach diesem Termin vorgebracht werden, können bei der Bearbeitung der Budgets nicht mehr berücksichtigt werden.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 26. September 2015

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2015

- Samstag, 7. November 2015

↓ **Talon bis zum 25. September 2015 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 26. September 2015

Name: Strasse:

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 18. September 2015 und Samstag, 19. September 2015 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Der Karton ist strikt vom Papier zu trennen. Darüber hinaus gehören auch Tragtaschen, Produktesäcke, Blumenpapier, Lebensmittelverpackungen sowie beschichtetes Geschenkpapier nicht in die Altpapiersammlung.

BITTE NUTZEN SIE DIESE MÖGLICHKEIT DER PAPIERSAMMLUNG. DER ERLÖS AUS DER ABLIEFERUNG DES ALTPAPIERS KOMMT DER ABFALLRECHNUNG ZUGUTE. SIE HELFEN DAMIT MIT, DIE KOSTEN FÜR DIE KEHRRICHTSÄCKE TIEF ZU HALTEN!



Frauenverein Bretzwil

Sommerpause beim Mittagstisch

Es würde uns sehr freuen, Sie

am 8. September 2015

wieder begrüßen zu dürfen.



Wir möchten allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil noch einen schönen und erholsamen Sommer wünschen und Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Herzen danken.

Der Vorstand

Einladung

Es würde uns sehr freuen, Sie ab September wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 8. September 2015 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Turnverein Bretzwil

Sonntag, 16. August 2015

19. Mixed-Beachvolleyballturnier in Bretzwil



Liebe Beachvolleyball-Fans

Die Damenvolleyballmannschaft des TV Bretzwil's führt am Sonntag, 16. August 2015 sein traditionelles Mixed-Beachvolleyballturnier auf dem Schulhausareal Baumgarten in Bretzwil durch. Gerne begrüßen wir eure Mannschaft am Turnier.

Teilnahme: 4er Mixedmannschaften, bei Jahrgang 1997 und älter mind. 2 Frauen auf dem Spielfeld (bei 2er oder 3er Teams, mind. 1 Frau auf dem Spielfeld), Jugendliche sind willkommen!

Teilnehmende sind nur für eine Mannschaft zugelassen.

Spielregeln: Regelblatt wird mit dem Spielplan zugeschickt.

Jede Verlierermannschaft stellt einen Zähler für das nächste Spiel.

Spielmodus: Je nach Anzahl der Anmeldungen; Gruppen- und Finalspiele oder jede gegen jede Mannschaft. Maximal 14 Mannschaften.

Spielpläne: Werden ca. 2-3 Tage vor dem Turnier per Email zugestellt.

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmenden!

Verpflegung: Ein Beizli-Team sorgt für Speis und Trank.

Einsatz: CHF 50.- (wird bar vor dem Turnierstart eingezogen!)

Anmeldung: Bis Samstag, 1. August 2015 mit Mannschaftsname an:

Lisä Häner, haenerannelise@gmail.com

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und nach Erhalt bestätigt.



Bibliothek Bretzwil

In den Sommerferien 6. Juli bis 15. August 2015
ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:
Jeweils samstags: 10 - 12 Uhr

**Hörbücher, DVD-Filme, viele neue Bücher
für Erwachsene und Kinder**





Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Unvergessliche Augenblicke Konzert- und Theaterabend 2015

Fotos: Franz Schweizer



Mit Gulliver auf grosse Reisen gehen, das hat sich die



70 Jahre aktives Musizieren. Die Auszeichnung zum Eidgenössischen



Schön verwütscht! sagte sich die Theatergruppe.



...ich ha mi Gottesdiensch i dr Blume.



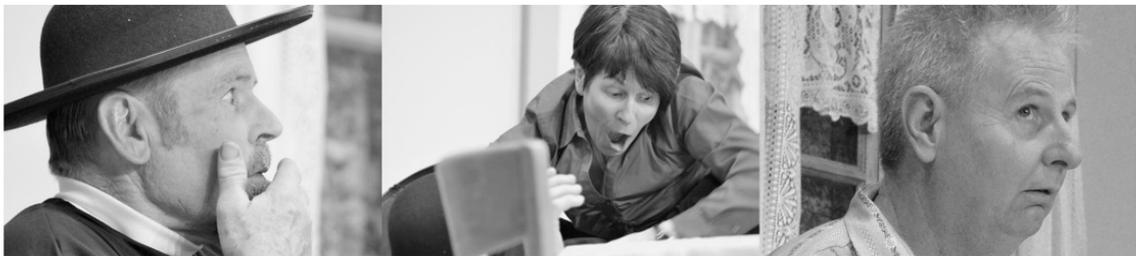
**...ich wot öich jetzt so guets got und sowiits i minere Macht isch,
über die eheliche Pflichte ufkläre.**



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil auf die Fahne geschrieben.



Ehreveteran hat sich Hugo Sutter verdient.



...was! Dä Kurt passt ere. Däm si Alt isch doch ou so ne Holzchopf.



...er gseht guet us, ämel so guet, dass er in Stall use cha ohni Huet.



Gemischter Chor Bretzwil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Am Wochenende vom 13. und 14. Juni 2015 hat unser Chor am Eidgenössischen Gesangsfest in Meiringen teilgenommen. Für uns war es ein einmaliges Erlebnis, geprägt von vielen positiven Eindrücken. Wir durften unsere Lieder an "Ständeli-Orten" vortragen und konnten die Anwesenden mit unserem Gesang erfreuen - Wir hoffen, dass dies nicht unser letzter öffentlicher Auftritt war.

Da sich unser Dirigent Samuel Strub beruflich verändert, wird er uns per Ende September 2015 verlassen. Auch haben etliche Mitglieder altershalber und aus gesundheitlichen Gründen ihren Austritt auf Ende Jahr bekannt gegeben.

Nun suchen wir **DRINGEND SÄNGERINNEN und SÄNGER** damit unser Chor weiter bestehen kann!

Unsere Gesangsstunden finden jeweils am Dienstag von 19.45 Uhr bis 21.45 Uhr im Gemeindezentrum Bretzwil statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, bei uns mitzusingen.

Herzliche Grüsse

Euer Gemischter Chor Bretzwil

VEREINSANLÄSSE JULI BIS SEPTEMBER 2015

Datum	Verein	Anlass
Juli 2015		
August 2015		
16.08.2015	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier
18.08.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation 2016
23.08.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Amtseinsetzung neue Pfarrerin
September 2015		
08.09.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.09.2015	Senioren Reigoldswil Umgebung	Herbstfahrt
20.09.2015	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert

Reklame



ZU VERKAUFEN IN BRETZWIL
AN TOP LAGE
EFH MIT DOPPELCARPORT
BAUJAHR 2015
VERKAUFSPREIS FR. 966'000.---
INKL. LAND UND GEBÜHREN.
ARBACASA GMBH D.LÜTHI
TEL.061 943 00 00





**IHR
VORHANG
FACHGESCHÄFT
IN DER REGION**

RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

ch[◇]english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND
Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

SERVI-TEC

**SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN
FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.**

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



Immer da, wo Zahlen sind.



Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen.
raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Beratung vor Ort
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Verkauf von Fernseher
- Sicherungen einrichten
- iPad + iPhone einrichten
- iCloud einrichten
- Heimnetzwerk einrichten
- Virenschutz
- Internet einrichten
- Computer Kurse
- Neuinstallationen

Wir verbinden ...

Computer, Fernseher, Apple TV, iPad, iPhone, Sound und ext. Datenspeicher

... was heute zusammengehört



Kontakt:

Gaetano Müller
 061-941 19 80
 079-325 35 75

4426 Lauwil
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch

Puzzles Bierfest
 BREZWIL

04.07.2015

Info: - Türöffnung 14.00 Uhr
 - Eintritt frei
 - Für jung und alt

Special: - Grosse Bierauswahl
 - Mit Biergarten
 - Grillstand
 - Bierpong-Spass

Puzzles Bar, Raigoldswilerstrasse 18, 4207 Bretzwil



Auf den Hund gekommen

Cert. CBST (Zertifikat Canine Behavior Science and Technology von Companion Animal Science Institute)

Zertifizierter Clicker Trainer

Mitglied: Assoc. of Animal Behavior Professionals (AABP), International Assoc. of Animal Behavior Consultants (IAABC), Internationaler Verband der HundetrainerInnen (IBH)

Leonard "Buzz" Cecil

Tel. 076 587 1119

Homepage: <http://www.auf-den-hund-gekommen.net>

Email: buzz@auf-den-hund-gekommen.net

Hundeverhaltensmodification

Hund<->Hund Aggression bzw. Angst
 Hund<->Mensch Aggression bzw. Angst
 Rückruf / Laufen an der lockeren Leine
 übermässiges Bellen / Personen "verteidigen"
 Futterneid / destruktives Verhalten
 allgein. "Gehorsam" u.v.m.

Sämtliche Trainingstechniken erfolgen ohne Angst, Schmerz oder Angst vor Schmerzen. Kein Druck oder Zwang. Training bei Ihnen Zuhause oder wo das unerwünschte Verhalten auftritt.

ELEKTRODEGEN



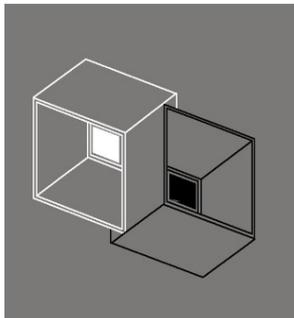
- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Ihr Ansprechpartner für:

Telefon 061 935 35 35



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
 4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
 4206 Seewen SO
 Tel. 061 911 00 11
 Natel 079 259 13 62
 Fax 061 911 00 11
 martin.meier@windowslive.com

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen